



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr:40/20 vom 01.10.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Neuigkeiten zur Corona-Pandemie

Am 29.09.2020 fand eine Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder statt. Anschließend wurden verschiedene Inhalte von den Ländern beraten und schließlich fand am 30.09.2020 eine Telefonkonferenz des Landrats mit den Bürgermeistern statt. Weitere Regelungen werden in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Vorab möchte ich Sie jedoch über verschiedene Themen und Inhalte informieren:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigten am 29.09.2020 die bisher gefassten Beschlüsse und die Strategie zur Bekämpfung der Pandemie. Um ein unkontrolliertes Ausbruchsgeschehen zu verhindern, müssen die Infektionszahlen weiterhin geringgehalten werden, damit ihre Nachverfolgbarkeit durchgängig gewährleistet werden kann.

Unter anderem soll dieses Ziel wie folgt erreicht werden:

- Bundesweit gelten die Abstands- und Hygieneregeln auch weiterhin. Der allgemein gültigen Formel „AHA“ für 1,5 m Abstand halten, Hygiene, Tragen von Alltagsmasken wird ein "C" für "Corona-Warn-App nutzen" und ein "L" für Lüften hinzugefügt.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, die Zahl der Menschen, zu denen sie Kontakt haben, gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu belassen.
- Für die Maßnahmen zur Beschränkung von Personenanzahlen bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen sollen die sogenannten Inzidenzzahlen als Grundlage dienen. Sofern innerhalb von 7 Tagen mehr als 35 Infektionen bei einer Menge von 100.000 Einwohnern auftreten, soll die Teilnehmerzahl bei privaten Feiern auf maximal 25 Teilnehmer und bei Feiern in öffentlichen Räumen auf 50 Teilnehmer beschränkt werden. Steigt das Infektionsgeschehen weiter (hier gilt die Inzidenzzahl von 50 Infektionen innerhalb von 7 Tagen bei 100.000 Einwohnern), gelten geringere Teilnehmerzahlen.
- Insbesondere die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten öffentlichen Bereichen gilt verbindlich und wird von den Ordnungsbehörden konsequent kontrolliert und sanktioniert. Dies wird auch verstärkt bei falschen persönlichen Angaben in Restaurants erfolgen. Auch hier soll ein Mindestbußgeld für die Gäste, die falsche Angaben machen, von 50 Euro gelten.
- Großveranstaltungen sollen bis mindestens Ende Dezember 2020 nicht stattfinden. Mittlerweile wurde bekannt, dass beispielsweise die Fasnetsumzüge und größeren Bälle von den Vereinigungen für das Jahr 2021 gänzlich abgesagt wurden.
- Die Einreisequarantäne wird neu geregelt.
- Momentan werden insbesondere von Sportvereinen und Musikvereinen aufgrund der bestehenden Regelungen kommunale Einrichtungen, wie z. B. Sporthallen, Gymnastikhallen, Duschen, Säle, Dorfgemeinschaftshäuser und andere Einrichtung verstärkt nachgefragt. Für die Nutzung dieser Einrichtungen muss auch damit gerechnet werden, dass es in der nächsten Zeit beschränkende generelle Regelungen oder Maßnahmen der Gemeinden als Ortspolizeibehörden geben wird.
- Die Infektionszahlen sind in den letzten Tagen und Wochen insbesondere durch private Veranstaltungen, Feiern, Partys u. ä. in die Höhe gegangen. Aus diesem Grund sind ebenfalls Beschränkungen zur Nutzung von Vereinsheimen, Buden und ähnlichen Einrichtungen in den nächsten Tagen und Wochen denkbar.

Öffnungszeit der Gemeindeverwaltung am nächsten Donnerstag, 08. Oktober 2020

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Gemeindeverwaltung am Donnerstag, **08. Okt. 2020 vormittags geschlossen**. Die **Nachmittagsprechstunde von 15:00 Uhr - 19:30 Uhr** findet wie gewohnt statt.

Eine telefonische Voranmeldung zum Rathausbesuch ist **mittlerweile bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Mundschutz/Desinfektion) nicht mehr notwendig**. Um Beachtung wird gebeten.

Grüngutabnahme und Entsorgung

Wie bereits mitgeteilt, ist für den Herbst 2020 wieder eine Grüngutannahmeaktion der Gemeinde in Kooperation mit Herrn Tobias Bechter geplant. Die Annahme des Grüngut und holzenden Materials kann nun durchgeführt werden, wobei das Material vor Ort weiter verwertet wird.

Aktionstage: Freitag, 09.10.2020 ab 14:00 Uhr Samstag, 10.10.2020 ab 09:00 Uhr

Die Materialien können getrennt nach Grüngut und holzendem Material (ohne anhaftende Steine) an Silo in der Einfahrt bei der Abzweigung zum Bahnstock angeliefert werden. Die Kosten der Aktion werden von der Gemeinde übernommen. Nach Mitteilung von Herrn Bechter ist bei großen Mengen auch eine Abholung gegen Voranmeldung möglich.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Neue Homepage der Gemeinde - Aktuelles zum Projekt

Im Rahmen der Gestaltung **unserer neuen Homepage** werden sowohl die Gewerbe- als auch die Vereinsliste aktualisiert. Hierfür ist es erforderlich die Aktualität der Daten abzufragen und im Sinne der Datenschutzgrundverordnung eine Freigabe für die Veröffentlichung der Daten im Internet einzuholen. Dazu haben wir sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Vereinsvorstände angeschrieben – insofern uns die Daten vorliegen.

Sollten Sie als Gewerbetreibende/r oder Vereinsvorstand/-vorständin kein solches Schreiben erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Tel.: 07582 / 91227 oder E-Mail: info@oggelshausen.de.

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2020:

Das Statistische Landesamt teilt mit Schreiben vom 24.09.2020 die aktuellen Bevölkerungszahlen mit:

Demnach beträgt die amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Oggelshausen zum 30.06.2020

insgesamt: **971 Personen, davon männlich: 487 Personen**

weiblich: 484 Personen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- u. Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 75. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z. B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen, eingelegt werden. Bereits durchgeführte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen, eingelegt werden. Der jeweilige Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen schriftlich eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an die Bundeswehr

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄandG 2011) am 1. Juli 2011 wurde die Erfassung von Wehrpflichtigen nach Wehrpflichtgesetz ausgesetzt. Stattdessen haben die Meldebehörden nach Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 und § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial seit 2012 jährlich bis zum 31. März Name, Vorname, Anschrift von Personen zu übermitteln, die deutsche Staatsangehörige sind und im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Danach sind die Daten von Betroffenen die 2022 volljährig werden, im März 2021 zu übermitteln. Nach Artikel 9 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 i. V. m. der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sind Datenübermittlungen gem. § 18 MRRG nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte persönlich bei der **Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen**, mit.

Wanderführer „Die schönsten Wanderungen Rund um den Bussen“

Mit dem Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen und Seen besser kennen zu lernen. Auch in unserer Heimat gibt es schöne Landschaften. Sie werden mit 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben. Erleben Sie mit den

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Konfirmandenunterricht ist am Mittwoch, 30.09.2020, um 14:00 Uhr.

Am **Mittwoch, 07.10.2020**, fällt der Unterricht aus. Jungschar. Die Jungschar für 8-12 Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet alle 2 Wochen donnerstags um 16:30 Uhr im Gemeindehaus statt. Die nächsten Termine sind der 08.10.2020 und 22.10.2020. Dazu laden wir herzlich ein. Es werden noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesucht.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

DRK bittet dringend um Blutspenden

Freitag, dem 09.10.2020 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr, DRK- OV Bad Buchau, Friedhofstr. 6/1, 88422 BAD BUCHAU

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/badbuchau-drk-haus>

Zweiter Teil der Serie zur Grundrente: Wer hat Anspruch?

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig. Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Musikschule Bad Buchau: Ausprobierstunden beim Tastentanz

„88 Tasten, die tanzen am Klavier, 88 Tasten, die tanzen hier mit mir“ tönt es aus dem Haus der Musik. Das neue Musikschulangebot hat gut, fröhlich und spielerisch begonnen. Ab November können neue Kinder dazukommen und das Projekt läuft bis Ende Februar. Wer also Lust hat, spielerisch das Instrument Klavier zu erkunden, die Welt der Klänge zu erleben und gleichzeitig die Koordination zu verbessern, ist herzlich zu Ausprobierstunden eingeladen:

Jeweils an den Freitagen und Samstagen 09./10. und 23./24. Oktober ist Zeit für Tasten +Tanz. Für Kinder ab 5 Jahren, individuell einzeln oder zu zweit – herzlich willkommen!

Weitere Informationen und Ausprobier-Termine bei Brit Mantz-Michel im Loft@gmx.de oder 07582 3321.



Sammel- bzw. Spendenaufruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit 111 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen. Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und vertritt deren Belange zu den Themen Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen Leben, Scheinschränkungen im Alter und vieles mehr. Die aktuelle Zeit ist eine Herausforderung für alle blinden und sehbehinderten Menschen. Unser Bestreben ist es, durch Angebote wie "Stammtische" per Telefonkonferenz, Möglichkeiten des Austausches zu schaffen, da die Möglichkeiten des persönlichen Treffens schwierig sind. Trotz aller Umstände wird das Beratungsangebot unseres Verbandes aufrecht- erhalten. Dies gilt auch für das Angebot in Ihrer Gemeinde oder Kreis. Unsere ehrenamtlich Aktiven, die selbst von einer Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind, sind weiterhin für Sie da. Gerade zeigt sich auch ganz deutlich, dass so unerwartete Herausforderungen erfordern, dass wir unsere Arbeit weiter entwickeln und ausbauen müssen.

Um dies und die Erfüllung unserer Aufgaben für die nächsten Jahre sicherstellen zu können, sind wir neben den Beiträgen unserer Mitglieder auf weitere finanzielle Unterstützungen angewiesen. Bitte unterstützen Sie daher unsere Arbeit mit Ihrer Spende. Vom 8. Bis 15. Oktober findet die Woche des Sehens statt, in der Sie in den Medien viele informative Beiträge über die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen finden werden.

Kontaktadresse: Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, Spendenkonto:

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Vereinsnachrichten



SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

2 kleine Dämpfer! Nach 4 Siegen aus 4 Spielen mußte unsere SG-Mannschaft nun 2 kleine Dämpfer einstecken und brachte es lediglich auf ein 1:1-Heim-Unentschieden gegen Riedlingen/Altheim und ein 2:2-Auswärts-Unentschieden in Blönried. Während wir im Spiel gegen Riedlingen/Altheim auf einen richtig starken Gegner trafen, welcher den Kampf um das Mittelfeld gewann und so unsere Mannschaft vor Probleme stellte, waren wir im Spiel in Blönried bereits 2:0 in Führung und sahen wie der sichere Sieger aus. 2 Fehler in der Schlußphase ließen das Spiel jedoch kippen und am Ende reichte es nur zu einem enttäuschenden 2:2. Niklas Scheffold und Johannes Steigmiller waren unsere Torschützen in den beiden Spielen, wobei der Gegner aus Blönried noch ein Eigentor beisteuerte. Momentan belegt die Mannschaft **Platz 4** der Tabelle und trifft am kommenden Sonntag - beim Heimspiel in Bad Buchau - auf den Tabellendritten FV Bad Schussenried II (13.15 Uhr, GHS).

AH / FZM

Die alljährliche Mitgliederversammlung unserer AH/FZM findet am **heutigen Freitag, 02.10.20** um **20.00 Uhr** in unserem Vereinsheim statt. Wir laden alle Mitglieder der AH-Freizeitmannschaft recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreichen Besuch. Selbstverständlich werden wir auch die Corona-Abstands- und Hygieneregeln beachten und umsetzen! Aufgrund der Versammlung findet das AH/FZM-Training bereits um 18.00 Uhr statt!

Terminvorschau

(SVO/K/B = SG Oggelshausen-Kanzach-Bad Buchau II)

(SVO/S/A = SG Oggelshausen-Seekirch-Attenweiler)

Fr.	02.10.20	17.00 Uhr	SG Ringingen - SVO/S/A (D)
Fr.	02.10.20	18.00 Uhr	Training AH/FZM
Fr.	02.10.20	18.30 Uhr	SG Granheim - SVO/S/A (B)
Fr.	02.10.20	20.00 Uhr	Mitgliederversammlung AH/FZM
Sa.	03.10.20	17.00 Uhr	SG Langenenslingen - SVO/S/A (A)
So.	04.10.20	13.15 Uhr	SVO/K/B - Schussenried II (Aktive) (GHS)
So.	04.10.20	15.30 Uhr	Bad Buchau I - Rottenacker/Munderki. I (Aktive) (GHS)
Do.	08.10.20	18.00 Uhr	Uttenweiler - SVO/S/A (D)

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM

Lyoner oder Schinkenwurst	500g Stücke	je 4,50 €
Pfefferbeißer, Saiten, Rote	je Paar	1,70 €
Saumagen wie zu Oma`s Zeiten	1 kg	8,99 €
Dosenwurst aus eigener Herstellung 12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)		
1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je	2,80 €
ab 10 Dosen	je	2,50 €

Nur auf Vorbestellung bis 07.10.2020!!

Spanferkel mit Kraut und Kartoffelsalat zur Abholung	Portion	8,50 €
---	---------	--------

Samstag, 10.10.2020 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 11.10.2020 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Familie Gaum, Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921

Ortsgruppe Bad Buchau



Schwäbischer
Albverein

Sonntag, 04. Oktober 2020

**Auf dem Glasmacherweg zum Wolfsberg
und zur Kreuzleshöhe**

die OG Federsee des Schwäbischen Albvereins aus Bad Buchau lädt alle AV-Mitglieder zu einer schönen Herbstwanderung durch die Adeleg ein.

Von Schmidfelden aus geht es über den Wolfsberg und zur Kreuzleshöhe, und durchs Ulmental zurück.

Die ca. 10 km lange Wanderung enthält einen Aufstieg von ca. 320 hm.

Im Anschluss wird noch das Glasmacherdorf in Schmidfelden besucht. Start ist um 09:00 Uhr am Haus mit Herz in Fahrtgemeinschaften.

Mitzubringen sind Corona-Maske und gutes Schuhwerk.

WF ist Hans-Jürgen Walser. Anmeldung ist wegen der Corona Bedingungen erforderlich bis Samstag Abend

